

	Anfragen-Nr.	
	AF-0237/2022	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - VUW

I. Sachverhalt

zu 1.

Zur Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2021 reichte ich fristgemäß die Anfrage mit dem Betreff „VUW“ ein. Diese Anfrage wurde zur Sitzung vom 30.11.21 nicht beantwortet und wurde in die Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2022 aufgenommen. Da die Beantwortung der Anfrage erst am Tag der Stadtratssitzung (01.02.22) erfolgte, erhielt ich Gelegenheit, meine Nachfragen zur Sitzung vom 15.03.22 zu stellen. Dies erfolgte durch mich mit Datum vom 27.02.22. In der Sitzung vom 15.03.22 erklärte die Oberbürgermeisterin nunmehr, dass es gewichtige Gründe gäbe, die Antworten auf meine Zusatzfragen im nicht öffentlichen Teil zu geben. Der Grund, die Ursache, weshalb dies im nicht öffentlichen Teil geschehen musste, trat aber erst einen Tag vor der Sitzung des Stadtrates vom 15.03.22, also am 14.03.22 ein und auch in dieser nicht öffentlichen Sitzung vom 15.03.22 wurden meine Nachfragen nicht beantwortet und auf den 04.04.2022 verschoben.

zu 2.

In meiner Anfrage vom 30.11.2021 nahm ich in der Unterfrage 1 Bezug auf die schriftliche Information an Mitglieder des Stadtrates des zu diesem Zeitpunkt noch im Amt befindlichen Vorstandes, Herrn Schauerte, dass er „zehntausende von Euro für Anwaltskosten“ aufwenden musste, um meine gestellten Stadtratsanfragen beantworten zu können und diese Aufwendungen dem ÖPNV verlustig gingen. Die Frage, um wie viel „zehntausende Euro“ es sich genau handelt, wurde weder am 30.11.2021, noch am 01.02.22, noch am 15.03.22 beantwortet.

zu 3.-5.

Die Frage zum Sachverhalt 3/4, Frage 4, wurde ebenfalls nicht beantwortet. Da die Oberbürgermeisterin in der unvollständig gegebenen Antwort darauf hinweist, dass nur Personal ausgebildet wird, das in einem Beschäftigungsverhältnis zur VUW steht und es auch Mitarbeiter der Werkstatt und der Verwaltung betrifft, erweitere ich meine Anfrage.

II. Fragestellung

1. Beabsichtigte die Oberbürgermeisterin meine bereits am 27.02.22 eingereichten Nachfragen zur Anfrage vom 30.11.21 erst einen Tag vor der Stadtratssitzung vom 15.03.22 an den Vorstand der VUW zur Beantwortung auszureichen bzw. warum wurden meine Nachfragen nicht bereits am 27.02.22 zur Beantwortung weitergereicht, als die Gründe der Nichtbeantwortung zum 15.03.22 noch nicht vorlagen?
2. In welcher Höhe belaufen sich die Anwaltskosten bis zum 30.11.21 (Termin meiner Anfrage) für die Beantwortung meiner Stadtratsanfragen?

3. Wie viele Busscheine (Führerscheinklasse D) wurden seit Inbetriebnahme der Behördenfahrschule an Mitarbeiter der VUW erworben/ausgestellt?
4. Wie viele Mitarbeiter der Werkstatt und der Verwaltung wurden seit Inbetriebnahme der Behördenfahrschule in welchen Bereichen/Ausbildungsfeldern der Behördenfahrschule ausgebildet?
5. Seit wann wurde der „Ausbildungsbereich der Behördenfahrschule“ auf Werkstatt und Verwaltung erweitert?

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion